

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Protokoll

29. Sitzung (nicht öffentlich)

4. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

1

hier: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

Vorlagen 11/1512, 11/1535 und 11/1536

Der Ausschuß schließt, beginnend mit Kapitel 08 040,
die in der vorigen Sitzung begonnenen Einzelberatungen
des Haushaltsplanentwurfs 1993 ab.

Nächste Sitzung: 25. November 1992

Aus der Diskussion

Der **Vorsitzende** teilt einleitend mit, daß an dem vom Ausschuß für die Anhörung zum Thema "Industrie- und Gewerbeflächenproblematik" vorgesehenen Termin, nämlich dem 20. Januar, bereits eine Anhörung des Arbeits- und Sozialausschusses zur Drogenproblematik geplant und er deswegen um eine Terminverlegung gebeten worden sei. - Er stellt fest, daß von seiten des Wirtschaftsausschusses keine Bedenken gegen eine Verschiebung des Anhörungstermins auf Donnerstag, 21. Januar 1993, 10.00 Uhr, bestehen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Einert weist zu Beginn der Beratungen darauf hin, daß er die in der vorigen Ausschußsitzung erbetene Zusammenstellung der Haushaltsansätze 1992 und der dazugehörigen Mittelabflüsse soeben habe verteilen lassen. Die ebenfalls gewünschte Liste über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen benötige etwas längeren zeitlichen Aufwand; er bitte deshalb um Verständnis dafür, daß sie den Ausschußmitgliedern erst in etwa 8 bis 14 Tagen zugeleitet werden könne.

Der **Ausschuß** setzt sodann die in der vorigen Ausschußsitzung begonnene Beratung des Sach- und Investitionshaushalts ab

Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

fort.

Abgeordneter Meyer (Hamm) (CDU) spricht die unter dieses Kapitel fallenden **Technologiezentren** an und wirft die Frage auf, ob sie in der Regel den ihnen zgedachten Sinn erfüllten oder ob die Konzeption einer Überprüfung bedürfe. Seine

Fraktion habe den Eindruck gewonnen, daß es sehr gut funktionierende Technologiezentren gebe, die dem entsprächen, was die Landesregierung inhaltlich damit beabsichtigt habe und was die CDU ohne Einschränkung unterstütze, daß es aber auch durchaus andere Beispiele gebe.

Er fragt, ob Wirksamkeitsanalysen vorgenommen und Untersuchungen darüber angestellt worden seien, inwieweit es sich bei den Beteiligten tatsächlich um Existenzgründer handle, die sich dann nach drei Jahren am Markt bewähren müßten, und inwieweit man es möglicherweise nur mit Firmenumsetzungen und Subventionierungen zu tun habe. In diese Richtung zielende kritische Fragen seien immer wieder auch aus dem mittelständischen Bereich vor Ort zu hören.

Minister Einert erklärt seine Bereitschaft zu einer entsprechenden Berichterstattung und Diskussion, schlägt aber vor, diesem umfassenden Thema außerhalb der Haushaltsberatungen in einer der nächsten Sitzungen einen eigenen Tagesordnungspunkt zu widmen.

In Kurzform sei zu berichten, daß gegenwärtig 38 Technologiezentren in Betrieb seien und sich weitere elf in der Gründungsphase befänden. Generell könne man sagen, daß Technologiezentren an Hochschulstandorten relativ unproblematisch seien, daß dort der Technologietransfer stattfinde und entsprechendes Engagement vorhanden sei; demgegenüber gebe es auch einige Fälle an anderen Standorten, die sich schwerer damit täten, in Gang zu kommen.

Er sei dagegen, die Zahl der Technologiezentren ins Uferlose wachsen zu lassen; dementsprechend müsse man in Zukunft vielleicht etwas kritischer an die Dinge herangehen. Die Technologiezentren sollten nicht etwa als verdeckte Subventionszentren dienen, in denen die Mieten subventioniert würden. Die - eher indirekten - Vorteile lägen darin, daß beispielsweise ein gemeinsames Serviceangebot und eine Basisinfrastruktur "vom Sitzungsraum bis zur Sekretärin" vorgehalten werde.

Abgeordneter Meyer (CDU) erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag des Ministers einverstanden, bittet aber darum, dem Ausschuß zur Vorbereitung auf das Thema und als Diskussionsgrundlage eine schriftliche Ausarbeitung zukommen zu lassen, in der auch die von ihm schon angedeuteten kritischen Fragestellungen beleuchtet würden. - Der **Minister** sagt unter Hinweis auf die dem Ausschuß im Oktober vergangenen Jahres zugeleitete Zusammenstellung über Technologiezentren, die er überarbeiten,

dem heutigen Stand anpassen und entsprechend ergänzen lassen werde, die erbetene Ausarbeitung zu.

Im Zusammenhang mit **Titelgruppe 73** - Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau" - fragt **Abgeordneter Kollorz (CDU)**, welche Maßnahmen von der Kürzung um nahezu 11 Millionen DM bei Titel 685 73 betroffen seien und welche Perspektiven für diese Hilfen über das Jahr 1993 hinaus der Minister sehe.

Der **Minister** verweist auf die Absicht der Landesregierung, den Gesamtbereich der Technologieprogramme zusammenzufassen, was unbestritten auch vor dem Hintergrund knapper werdender Haushaltsmittel zu sehen sei. Beispielsweise müßten Entwicklungsvorhaben im Bereich von Kohleverflüssigung und Kohlevergasung konzentriert werden. Er hoffe jedoch, die bisherigen Schwerpunkte beibehalten zu können.

Ministerialdirigent Dr. Sohn (MWMT) erinnert daran, daß gemäß den Empfehlungen der Kommission "Programmwirksamkeit" auch dieses Technologieprogramm konzentriert werden solle, und zwar auf die Bereiche Bergbausicherheit und Umweltschutz. Die vorgenommene Kürzung sei die Umsetzung dieses seinerzeit hier im Ausschuß erläuterten Beschlusses der Landesregierung.

Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

Abgeordneter Kollorz (CDU) bittet um nähere Erläuterung der unter **Titel 526 30** ausgewiesenen "Untersuchung der ökonomischen und ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten eines Braunkohlentagebaus in der Tschechischen Republik".

Minister Einert führt aus, es gehe dabei zum einen um die Chance, den Tschechen bei der Entwicklung ihrer eigenen Primärenergieträger zu helfen, zum anderen in begrenztem Rahmen auch darum, für die heimische Zulieferer- und Ausrüstungsindustrie attraktive Ansatzpunkte zu finden. Schließlich wolle man damit auch einen Beitrag leisten, der Tschechischen Republik eine Forcierung hinsichtlich des notwendiger werdenden Umweltschutzes zu ermöglichen.

MD Dr. Sohn (MWMT) fügt hinzu, im Rahmen der Ausfüllung der Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und der Tschechischen Republik sei von der tschechischen Seite der Wunsch an die Landesregierung herangetragen worden, die Umorganisation des tschechischen Braunkohlenbergbaus zu unterstützen.

Mit den Tschechen sei daraufhin verabredet worden, einen konkreten Tagebau in Nordböhmen unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten beispielhaft zu untersuchen, was nun von einem Consulting-Unternehmen, einer Tochter von Rheinbraun, wahrgenommen werde. Aus dieser Studie sollten konkrete Handlungsempfehlungen für die tschechische Seite abgeleitet werden.

Der erste Teil dieses Projektes sei bereits in Arbeit und im Einzelplan des Ministerpräsidenten etatisiert; der zweite Teil solle 1993 in Angriff genommen werden.

Im letzten Jahr, so trägt **Abgeordneter Meyer (CDU)** vor, sei bei **Titelgruppe 62 - Für die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH, Essen** - der Zuschuß mit der Notwendigkeit von Umstrukturierungsmaßnahmen begründet worden. Er verbindet damit die Frage, wie sich die Umstrukturierungen ausgewirkt hätten, daß daraufhin nun eine Ansatzminderung um 1 Million DM vorgenommen werden könne, und warum dies nicht schon im letzten Jahr möglich gewesen sei.

Der **Minister** betont, daß nicht etwa die Aufgaben abgenommen hätten. Die Ansatzminderung ergebe sich daraus, daß aufgrund der Vereinbarung jetzt die Abwicklung erfolge. Durch die jeweils einstimmigen Beschlüsse bei den Trägern TÜV und DMT komme es zu einer solchen Fusion, und über diesen Umweg gingen die Landesaufwendungen weiter zurück. Es handele sich um die letzte Rate, die dafür zu zahlen sei.

Kapitel 08 060 - Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)

Zu **Titel 685 10 - Zuschuß an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH** - gibt **Abgeordneter Meyer (CDU)** zu bedenken, ob es angesichts der Tatsache, daß es im Bereich der Universitäten Institute mit ähnlichen Aufgabenstellungen gebe, sinnvoll sei, ein solches Institut auch noch außerhalb des Universitätsbereichs zu fördern.

Die Landesregierung geht nach den Worten von **Minister Einert** davon aus, daß das Wuppertal-Institut doch etwas anderes als eine reine Hochschulaktivität sei. Es solle vielmehr eine Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Erkenntnissuche und praktischer Umsetzung in Politik und Wirtschaft bilden. Dazu solle das Institut Sekundäranalysen durchführen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bündeln, sie in das international vorhandene Wissen einordnen, den Dialog zwischen allen Beteiligten organisieren sowie umsetzungsorientierte Konzepte erarbeiten und sie auch in die Öffentlichkeit bringen. Solche Aufgaben könnten in dieser Form an einer Hochschule nicht erledigt werden. Dem Institut seien auch ganz konkrete Arbeitsgegenstände aufgegeben worden, die auf Seite 167 des Erläuterungsbandes - Vorlage 11/1535 - im einzelnen aufgeführt seien.

Das Institut sei nach langer Diskussion durch einen Kabinettsbeschluß bereits im Jahre 1989 geschaffen worden. Die Erweiterung des Gesellschafterkreises um Institutionen der Wirtschaft wie auch der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens sei geplant. Zudem sei ein Ausbau auf bis zu 60 Mitarbeiter vorgesehen, was sich aber wegen der finanziellen Probleme des Landes möglicherweise etwas verzögern werde.

Abgeordneter Stüber (SPD) weist darauf hin, daß dieses Institut ausdrücklich dafür gedacht sei, nicht nur die Hochschul-, sondern die praxis- und anwendungsorientierte Forschung voranzutreiben. Das Institut sei wie unter anderem auch das Institut "Arbeit und Technik" Bestandteil des Wissenschaftszentrums, und es liege daher nahe, das Thema im Rahmen der noch ausstehenden Berichterstattung des Präsidenten des Wissenschaftszentrums wieder aufzugreifen. - Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Bericht des Präsidenten des Wissenschaftszentrums für die nächste Ausschußsitzung vorgesehen sei.

Abgeordneter von Unger (CDU) führt aus, für eine Volkswirtschaft, die sich die soziale und ökologische Marktwirtschaft zur Aufgabe gemacht habe, sei die Feststellung der Stoffströme und der Wirkungsketten eine unabdingbare Voraussetzung; sonst werde Ökologie ein teures Privatvergnügen ohne wissenschaftlich kontrollierbare Aussicht auf Erfolg. Infolgedessen sei diese Aufgabenstellung wissenschaftlich und wirtschaftlich eminent wichtig.

Es stelle sich die Frage, ob es nicht Synergieeffekte geben könnte, wenn dieses Institut eine mehr in die Hochschulwelt eingebundene Orientierung erhalte.

Nach Ansicht des **Ministers** wäre der Ausschuß gut beraten, einmal im Wuppertal-Institut selbst zu tagen und dort mit dem Institutspräsidenten Professor Ernst Ulrich von Weizsäcker sowie den Mitarbeitern zu diskutieren und sich die Konzeption, die Umsetzung und auch die bisherigen und künftigen Leistungen des Instituts vortragen zu lassen.

Abgeordneter Skorzak (CDU) geht auf **Titelgruppe 61** - Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich "Demonstrations- und Breitenförderung" - ein. Der Minister habe durch seine Ausführungen in der vorigen Ausschußsitzung einiges deutlich gemacht. Dennoch bleibe zum Beispiel zu überlegen, wie trotz des explosionsartigen Anstiegs der Anträge die langen Wartezeiten verkürzt werden könnten, zumal erstaunlicherweise beim Bund, der bei allen Anträgen die Hälfte der Förderung übernehme, die Wartezeiten wesentlich geringer seien. Ferner sollte darüber nachgedacht werden, ob die vom Land im Gegensatz zum Bund verlangte Sofortabrechnung nach Fertigstellung der geförderten Anlage aufrechterhalten werden müsse.

Was die Kraft-Wärme-Kopplung - **Titelgruppe 62** - betreffe, so werde im Lande beklagt, daß viele kleine Antragsteller nicht gefördert würden. Der Minister habe in der vorigen Sitzung vorgetragen, daß Konzerne mit einem Umsatz über 1 Milliarde DM sowie potente Kommunen in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden sollten. Er fragt, ob dies bedeute, daß künftig mehr kleine Antragsteller - zum Beispiel aus dem Handwerk, dem Gewerbe, der Landwirtschaft - zum Zuge kämen.

Minister Einert widerspricht: Der Bund beteilige sich lediglich mit 2 Millionen DM am 1000-Dächer-Photovoltaik-Programm - Titel 331 20 - und wickele dies nach dem Windhundverfahren ab: Wenn die 2 Millionen DM verbraucht seien, gebe es keine Förderung mehr. Wenn das Land genauso verfahren wäre, wäre es mit der Antragsbearbeitung ebenfalls fertig.

Abgeordneter Skorzak (CDU) macht geltend, daß Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen im ganzen Lande zu 50 % vom Bund und nicht allein durch das Land gefördert würden.

Minister Einert erwidert, er rede von den Einnahmen, die dem Land von seiten des Bundes zufließen, und von dem zwischen Bund und Land gemeinsam verabredeten

1000-Dächer-Photovoltaik-Programm. Zu darüber hinausgehenden Leistungen des Bundes könnten gegebenenfalls anschließend die Mitarbeiter des Ministeriums im einzelnen Stellung nehmen.

Kraft-Wärme-Kopplung betreffe normalerweise nicht Anlagen, die von kleineren Unternehmern oder Handwerkern betrieben würden; typische Anlagen für Kraft-Wärme-Kopplung seien vielmehr Kraftwerke.

Abgeordneter Skorzak (CDU) spricht die Dieselanlagen an, die zunehmend - zum Beispiel bei Hallen- und Freibädern, aber auch in der Landwirtschaft und im Handwerk - in Betrieb genommen würden. Immerhin handele es sich dabei um eine rationelle Energie.

Minister Einert weist darauf hin, daß es sich dabei weder um eine neue Technologie noch um eine regenerative Energiequelle handele; es sei nicht daran gedacht, dafür Fördermittel auszugeben.

MD Dr. Sohn (MWMT) erklärt, ihm sei nicht bekannt, daß die Bearbeitungszeiten beim Bund anders seien als beim Land, und er könne dies auch nicht nachvollziehen, weil die beiden Programme, die Abgeordneter Skorzak (CDU) möglicherweise anspreche, nämlich das 1000-Dächer-Photovoltaik-Programm und das 200-MW-Windprogramm, in der Projektgruppe bei der Kernforschungsanlage Jülich behandelt, geprüft und auch entschieden würden. Dort gebe es keine Differenzierung nach Bund und Land.

Abgeordneter Skorzak (CDU) widerspricht mit dem Hinweis darauf, daß auch das Landesoberbergamt eingeschaltet sei.

MD Dr. Sohn (MWMT) unterstreicht, daß es eine Programmabwicklung gebe; die Finanzierung sei in der Tat durch Bund und Land vorgesehen.

Bei der Kraft-Wärme-Kopplung gebe es keine dahin gehende Diskriminierung, daß etwa kleine Unternehmen von dem Fernwärmeprogramm nicht profitieren könnten; wohl aber gebe es eine dahin gehende Diskriminierung, daß die Kraft-Wärme-Kopp-

lung auf der Grundlage der heimischen Kohle, nicht jedoch auf der Grundlage von Gas, gefördert werde.

Er fügt hinzu, auf der Ebene von Bund und Ländern sei eine sehr intensive Diskussion darüber im Gange, ob die Kraft-Wärme-Kopplung in das Stromeinspeisungsgesetz einbezogen werden solle.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) führt aus, er habe die Darlegungen des Ministers in der vorigen Ausschußsitzung so in Erinnerung, daß zwar immer mehr Anträge im Rahmen des REN-Programms gestellt würden, aber die Mittel dafür nicht in gleicher Weise erhöht werden könnten; die Landesregierung habe sich ferner gegen ein "Windhundverfahren" und gegen eine übermäßige Streckung der Mittel ausgesprochen.

Um den Antragsüberhang abzubauen, habe sich die Landesregierung entschlossen, große Unternehmen sowie leistungsfähige Stadtwerke aus der Förderung herauszunehmen, was er für richtig und notwendig erachte. Außerdem wolle sich die Landesregierung auf bestimmte Vorhabenbereiche konzentrieren.

Die Landesregierung habe schließlich gesagt, sie wolle mehr Demonstrationsanlagen fördern und weniger Breitenförderung vornehmen. Er bitte um eine nähere Erläuterung, wie dies exakt vor sich gehen solle; denn er vermute, daß trotz allem ein erheblicher Antragsüberhang bestehenbleiben werde.

Er fährt fort, die GRÜNEN hätten in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, daß die Förderung stets dann eingestellt werde, sobald den Energieversorgungsunternehmen eine ernsthafte Konkurrenz drohe. Wenn also eine wirklich rationelle Energienutzung stattfinden könne, erfolge keine Förderung.

Eine solche Konkurrenz könne aus den soeben erwähnten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Gasbasis erwachsen. Er führt beispielhaft ein Blockheizkraftwerk auf Gasbasis im Gewerbepark Kerpen an, das sehr rentabel gewesen wäre, dann aber vom RWE "kaputtgerechnet" worden sei.

Er fragt, inwieweit von der Förderungsstruktur des REN-Programms her eher eine Art "Tüftlerinstinkt" angesprochen werde, als daß ernsthafte Möglichkeiten der rationellen Energienutzung gefördert würden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
29. Sitzung

04.11.1992
the-mj

Der **Minister** erinnert an seinen Hinweis in der vorigen Sitzung, daß die explosionsartige Zunahme des Antragsvolumens nicht nur organisatorische Veränderungen erfordere, sondern auch finanzielle Probleme mit sich bringe.

Schon die vom Finanzminister unterstützten Bemühungen des Wirtschaftsministers, durch eine Umfinanzierung den jetzigen Ansatz von 32 Millionen im nächsten Haushaltsjahr um 16 Millionen DM aufzustocken, ließen erkennen, daß die Landesregierung nicht etwa daran denke, sich aus der Förderung zurückzuziehen. Die im Laufe der Jahre kontinuierlich vorgenommene und sich also auch im nächsten Jahr fortsetzende Aufstockung der Mittel zeige vielmehr, daß den Antragstellern - vor allem jenen, bei denen sich die Zuschußmittel in der Größenordnung von 5 000 DM bewegten - Vertrauensschutz gewährt werde.

Mit den aufgestockten Mitteln müsse man auskommen, um im Laufe des nächsten Jahres das Programm und die vorliegenden Anträge abzuwickeln. Insofern habe er mit Wirkung vom 5. oder 6. November zunächst die weitere Abgabe von Anträgen gestoppt, um den Vertrauensschutz auch realisieren zu können. Die Landesregierung werde sofort mit den Antragstellern größerer Volumina Gespräche führen, um ihnen klarzumachen, daß sie aus dieser Förderkategorie herausfielen.

Schätzungsweise in der ersten Hälfte des nächsten Jahres würden die Richtlinien in der Weise neu formuliert, daß sowohl die Breitenförderung verändert als auch eine gewisse Bevorzugung von Demonstrations- und Pilotprojekten erfolgen werde; denn wenn bestimmte Produktsegmente marktfähig seien, sollten sie nicht mehr dem Subventionstatbestand unterliegen, der lediglich zu einer etwas günstigeren Kostenrechnung beitragen würde. Dafür müsse man dann aber demjenigen, der den Mut habe, eine noch relativ wenig eingeführte Technologie einzusetzen, einen finanziellen Anreiz geben, davon auch als Privatmann Gebrauch zu machen.

Abgeordneter Meyer (CDU) unterstreicht, daß die gegenwärtige Diskussion überall darauf hinauslaufe, die Dinge weiter zu fördern, die technologische Weiterentwicklungen erwarten ließen. Dabei dürfe ein Aspekt nicht übersehen werden, der zum Beispiel in der Landwirtschaft bezüglich der Windkraftanlagen diskutiert werde: Diese Anlagen hätten produktionsmäßig noch nicht den Stand erreicht, daß sich ihr Einsatz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechnen würde. Wenn es also keine Zuschüsse für solche Anlagen mehr gäbe, würde sie auch kein Landwirt mehr einsetzen.

Insofern müsse man beachten, daß Worte und Wirklichkeit nicht weit auseinanderklafften, wenn man einerseits den Anteil, den rationelle bzw. additive Energien erbringen sollten, sehr hoch ansetze, andererseits aber bei der Markteinführung nicht helfen könne, so daß von daher die angepeilten Anteile auch nicht ansatzweise erreicht werden könnten.

Aus dem Bereich der Landwirtschaft sei die Frage nach dem künftigen Vorgehen an seine Fraktion herangetragen worden. Offensichtlich gebe es hier einen sehr großen Bedarf, den man angesichts der Haushaltslage auch nicht annähernd werde erfüllen können. Es stelle sich also die Frage, wie man auch in Abstimmung mit den von der Landesregierung hierzu vorgelegten Konzepten weiter vorgehen könne und solle.

Die Windenergie habe Probleme nicht nur unter optischen Gesichtspunkten, sondern auch Umweltprobleme ganz anderer Art; trotzdem sei ihr Einsatz in Teilbereichen sicher sinnvoll.

Man dürfe sich auch nicht nur dem Anschein aussetzen, derartige Entwicklungen abblocken zu wollen. Im Haushalt müßten die Weichenstellungen erfolgen, um vor allem solche Entwicklungen, die mittelfristig zur Wirtschaftlichkeit geführt werden könnten, in Richtung auf ihre Markteinführung zu unterstützen.

Er fragt, ob der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie als der dafür zuständige Fachminister Entwicklungen sehe, die in absehbarer Zeit so weit gebracht werden könnten, daß sie auch ohne öffentliche Zuschüsse bestehen könnten.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bezieht sich auf die während der heutigen Sitzung verteilte Resteliste, aus der hervorgehe, daß bei dem Programm Rationelle Energienutzung per 30.09.1992 lediglich rund 14 Millionen DM aus dem Ansatz von 32 Millionen DM in Anspruch genommen worden seien. Somit scheide ein finanzieller Engpaß als Grund für einen Antragsstau aus. Er fragt nach einer Erklärung dafür, daß bei einem Programm, das immerhin schon über einige Jahre laufe und dementsprechend bekannt sei, der Finanzrahmen nicht kontinuierlich ausgeschöpft werde, sondern Ende September über die Hälfte der zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht abgeflossen seien.

Abgeordneter Poulheim (SPD) macht deutlich, daß die Flut von Anträgen die positive Resonanz widerspiegele, die dieses Programm gefunden habe. Er bitte daher

den Minister, das Programm möglichst bald unter den umstrukturierten Richtlinien fortzuführen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt nach, ob er den Minister richtig verstanden habe, daß die Ansatzserhöhung um 16 Millionen DM eine Hoffnung für das Haushaltsjahr 1994 sei, oder ob mit einer Ergänzungsvorlage für 1993 zu rechnen sei. Ferner habe er den Minister dahin gehend verstanden, daß im Moment die Antragstellung gestoppt sei, woraus er den Schluß ziehe, daß für den Rest dieses Jahres und im ersten Halbjahr 1993 gar keine Anträge mehr genehmigt würden.

Hinsichtlich des Antragsstaus bitte er um Auskunft, wie viele Anträge mit welchem ungefähren Volumen derzeit "auf Halde" lägen.

Bei der jetzigen **Titelgruppe 63** - Programmbereich "Förderung der technischen Entwicklung (REN-Programm/TE)" - seien 4,6 Millionen DM veranschlagt, während bei der vorjährigen Veranschlagung in Kapitel 08 040 Titelgruppe 71 noch 19 Millionen DM ausgewiesen worden seien. Er fragt, ob dieser Kürzung eine qualitative Dimension zukomme oder ob es sich um einen rein quantitativen Kürzungsvorgang handle.

Abgeordnete Brüning (CDU) geht auf die Brennwertkessel ein, die eine anerkannte Technik zur Energieeinsparung gerade im privaten Sektor seien. Die Bezuschussung in Höhe von 1 000 DM sei von den Eigentümern von Einfamilienhäusern dankbar aufgenommen worden. Seitdem jedoch das Programm ausgelaufen sei, werde auch diese Technik nicht mehr angenommen. Demgegenüber gehe man in anderen Bundesländern, insbesondere in Niedersachsen, dazu über, diese Technik vorrangig zu fördern.

Ihrer Ansicht nach sollte mit Blick auf die Energieeinsparung auch im Bereich des Hausbrandes überlegt werden, in Nordrhein-Westfalen ebenfalls wieder finanzielle Anreize zum Einsatz dieser Technik zu geben.

Minister Einert nimmt zu den angesprochenen Fragen wie folgt Stellung: Windkraftanlagen vor allem im Bereich der Landwirtschaft gehörten heute schon zum Förderkatalog. Er könne allerdings im Augenblick nicht sagen, wie viele der beim Landesoberbergamt vorliegenden Anträge sich auf solche Windkraftanlagen bezögen.

In der Vergangenheit, so fügt er auf eine Zwischenfrage des Abgeordneten Skorzak (CDU) hinzu, seien vierzig solcher Anlagen gefördert worden; dies habe auch etwas mit dem Stromeinspeisungsgesetz zu tun. Sehr zum Leidwesen und zunächst gegen den Widerstand der EVU habe die Landesregierung für die erste Phase eine Regelung geschaffen, wonach die EVU eine angemessene Vergütung für solche regenerativen Energieträger leisten müßten. Auch in den überarbeiteten Richtlinien werde das Stichwort "Windkraftanlagen" wieder auftauchen.

Im Bereich der Sonnenenergie, die er gleichfalls für förderbar halte, müsse man hinsichtlich der Frage, was schon an der Schwelle zur Wirtschaftlichkeit stehe, unterscheiden: Photovoltaik stehe auf absehbare Zeit für die Stromproduktion noch nicht an der Grenze zur Wirtschaftlichkeit.

Dagegen stünden die Sonnenkollektoren, die zur Wärmeversorgung der Häuser dienten, schon ziemlich nahe an dieser Grenze; seiner Meinung nach werde man für diesen Bereich schon in einigen Jahren von Wirtschaftlichkeit reden können. Die Frage, ob man diesen Sektor dann noch weiter fördern müsse, werde er verneinen.

Aus demselben Grunde werde er die Förderung von Brennwertkesseln nicht wieder aufnehmen. Durch ihre seinerzeitige Förderung habe die Landesregierung dazu beigetragen, daß die Hersteller die Experimentierphase hätten überspringen können. Nachweisbar gebe es eine Kostendegression bei den Brennwertkesseln; deren industrielle Massenproduktion habe eingesetzt, und sie befänden sich durchaus in Preissituationen wie andere Energieversorgungseinrichtungen. Eine erneute Förderung würde zu reinen Mitnahmeeffekten führen, würde dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Steuergeldern widersprechen und komme daher nicht in Betracht.

Zu dem Mittelabfluß 1992, der etwas mit dem Antragsstau und den mangelnden Prüfungsvoraussetzungen zu tun habe, werde MD Dr. Sohn anschließend Stellung nehmen.

Die noch nicht ausgewiesenen 16 Millionen DM seien eine Auswirkung der Diskussion, die im Laufe dieses Jahres, und zwar nach der Feststellung des Haushalts durch das Kabinett, stattgefunden habe. Der Antragsstau und die Tatsache, daß das Landesoberbergamt nicht in der Lage gewesen sei, ihn aus eigener Kraft zu bewältigen, sei Anlaß dafür gewesen, daß man den Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes in den Vordergrund gestellt habe. Der Ansatz werde sich in einer Ergänzungsvorlage für 1993 wiederfinden, die noch in diesem Jahr vorgelegt werde.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
29. Sitzung

04.11.1992
the-mj

Das Programm werde auch vor dem Hintergrund dessen, was er zuvor ausgeführt habe, weiterentwickelt.

Was die Anträge betreffe, so werde man ab 5. oder 6. November, dem Datum des Inkrafttretens der Richtlinien, keine neuen Anträge mehr zulassen. Für die bereits vorliegenden Anträge werde jedoch Vertrauens- und Bestandsschutz gewährt. Die alten Anträge sollten bis Ende 1993 abgearbeitet werden.

Die neuen Richtlinien würden in der ersten Jahreshälfte des nächsten Jahres überarbeitet und mit neuen Schwerpunkten versehen. Er sage zu, sie im Ausschuß zur Diskussion zu stellen. Sie würden nach ihrer Inkraftsetzung wieder die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Programms eröffnen; denn er gehe davon aus, daß das REN-Programm in seinem Volumen nicht reduziert und dementsprechend das Programm nicht eingestellt werde.

MD Dr. Sohn (MWMt) bestätigt zunächst einmal die den Ausführungen des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) zugrunde liegende Annahme, daß die in der Resteliste aufgeführte Titelgruppe 87 des Kapitels 08 040 mit der im Haushaltsentwurf 1993 ausgewiesenen Titelgruppe 61 in Kapitel 08 060 identisch sei; dies hänge damit zusammen, daß man die Aktivitäten im Bereich "rationelle Energie" in einem eigenen Kapitel zusammengefaßt habe.

Im Zusammenhang mit dem Mittelabfluß müsse man zwischen der Bewilligung und dem Abfluß der Mittel unterscheiden. Für die Bewilligung seien entsprechende Haushaltsansätze sowie Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Zwischen der Bewilligung und dem Abfluß der Mittel vergehe aber ein gewisser Zeitraum, weil die Bewilligungsbehörde - in diesem Fall das Landesoberbergamt - in jedem Einzelfall den Verwendungsnachweis prüfen müsse; denn es müsse sichergestellt sein, daß die Mittel entsprechend dem Bewilligungsbescheid verwendet würden.

Erfahrungsgemäß gingen die Verwendungsnachweise zum Jahresende sehr konzentriert ein, und zwar auch deshalb, weil die Bewilligungsbehörde auf diesen Punkt noch einmal gezielt aufmerksam mache. Er prognostiziere daher, daß der Mittelabfluß im letzten Quartal dieses Jahres sehr rasch zunehmen werde.

Die vom Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) geäußerte Vermutung, daß die Förderung der rationellen Energieverwendung immer dann eingestellt würde, wenn diese

Energieverwendung in Konkurrenz zu Aktivitäten von EVU träte, könne er für Nordrhein-Westfalen nicht bestätigen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) habe sodann die Titelgruppe 63 mit dem vorjährigen Ansatz bei Kapitel 08 040 Titelgruppe 71 verglichen. Dazu sei festzustellen, daß das "Technologieprogramm Energie" in der alten Form nicht mehr existiere, sondern in zwei Bereiche aufgeteilt worden sei: Der eine Teil betreffe das Technologieprogramm Bergbau; darin sei gedanklich ein Ansatz aus dem alten TPE in Höhe von 4,5 Millionen DM enthalten. Der andere, nämlich der REN-Teil, sei als eine eigene Titelgruppe mit einem Ansatz von 4,579 Millionen DM ausgewiesen, so daß sich aus beiden eine Summe von rund 9 Millionen DM ergebe.

Dies seien also etwa 10 Millionen DM weniger, als der ursprüngliche Ansatz im Jahre 1992 ausgemacht habe. Das wiederum hänge damit zusammen, daß sich bestimmte Aktivitäten in diesem Bereich, die insbesondere auch mit dem Thema "GuD-Kraftwerk" zu tun hätten, nicht so entwickelt hätten, wie man das im vergangenen Jahr erwartet habe.

Zur Konzeption des REN-Programms/TE verweise er auf Seite 92 der Vorlage 11/1536.

Abgeordneter Kollorz (CDU) bittet hinsichtlich der bedeutenderen Haushaltspositionen bei allen Förderprogrammen um eine Zusammenstellung nicht nur des Mittelabflusses, sondern der bereits erteilten Bewilligungen. Immerhin sei bei manchen Titeln nach Ablauf eines Dreivierteljahres noch nicht einmal ein Drittel des Mittelansatzes ausgegeben, was aus seiner Sicht, wenn es dafür keine plausiblen Begründungen gebe, Konsequenzen für die Ansätze im Haushaltsplan 1993 nahelege.

Minister Einert gibt zu bedenken, daß es sich im allgemeinen um mehrjährige Investitionsvorhaben handle und daß sich den Antragsanmeldungen eine Prüfung der planungsrechtlichen Vorgaben anschließe. Das könne zur Folge haben, daß im Jahr der Anmeldung die Haushaltsmittel im rechtlichen Sinne noch nicht einmal belegt würden, daß sich aber eine erkennbare Entscheidung für den Beginn des nächsten Jahres anbahne.

Zur Frage des **Abgeordneten Skorzak (CDU)** nach der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der einzelnen Titel des REN-Programms - Titelgruppe 61 - führt **MD Dr. Sohn (MWMT)** aus, die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 seien gegenseitig deckungsfähig, die investiven Ausgaben der Hauptgruppe 8 dagegen nur untereinander, weil in der Verfassung die Kreditaufnahme des Landes an die Investitionen geknüpft sei und insofern keine Vermischung stattfinden dürfe.

Abgeordneter Meyer (CDU) fragt nach den eingetretenen Änderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln in das nächste Haushaltsjahr. - Der **Minister** erläutert, vor etwa drei Jahren sei die Landeshaushaltsordnung dahin gehend geändert worden, daß Haushaltsreste grundsätzlich nicht mehr ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden dürften. Es gebe aber die Erklärung des Finanzministers, bei erkennbaren mehrjährigen Zyklen gegenüber der Nachveranschlagung nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel im Haushalt des nächsten Jahres aufgeschlossen zu sein.

Regierungsrat Kröger (MWMT) weist ergänzend darauf hin, daß es nach altem Haushaltsrecht den sogenannten Soll-Abschluß gegeben habe: Wenn man früher Haushaltsausgabereste gebildet und sie im nächsten Jahr kassenmäßig gebraucht habe, hätten diese Reste ihre kassenmäßige Deckung aus dem Vorjahr mitgebracht. Dies sei nach Einführung des Ist-Abschlusses nicht mehr der Fall: Wenn sich zum Jahresende bei einem Programm Reste gebildet hätten, stehe es in der Entscheidung des Finanzministers, diese in das nächste Jahr zu übertragen; wenn man sie auch kassenmäßig benötige, müßten sie allerdings an anderer Stelle in voller Höhe eingespart werden. Dies gelte für alle laut LHO übertragbaren Ausgaben.

Abgeordneter Meyer (CDU) spricht das Programm "Rationelle Energienutzung" - im Haushaltsplan 1992 Kapitel 08 040 Titelgruppe 87 - an: Dem Haushaltsansatz von 32 Millionen DM stehe zum 30.09. eine Ist-Ausgabe von rund 14 Millionen DM gegenüber. Er fragt, was konkret mit dem Rest von 12 Millionen DM geschehe, wenn bis zum Jahresende der Ansatz nur in Höhe von schätzungsweise 20 Millionen DM ausgeschöpft sein sollte.

RR Kröger (MWMT) weist zunächst darauf hin, daß typischerweise bei allen Förderprogrammen rund 40 bis 50 % der Mittel erst im letzten Quartal eines Jahres von den Zuwendungsempfängern abgerufen würden.

Wenn dennoch am Jahresende nicht alle Mittel verausgabt seien, werde der Finanzminister um Übertragung dieser Mittel in das nächste Jahr gebeten. Sobald man sie im neuen Jahr kassenmäßig benötige, weil die Zuwendungsempfänger sie abriefen, müsse der Finanzminister gebeten werden, diese Mittel freizugeben; gleichzeitig müsse man gemäß LHO einen entsprechenden kassenmäßigen Einsparvorschlag an anderer Stelle des Haushalts unterbreiten.

Dies bedeute im Ergebnis, so stellt der **Vorsitzende** fest, daß die Beträge, die im alten Jahr nicht in Anspruch genommen würden, verfallen seien, wenn man nicht im neuen Jahr einen Deckungsvorschlag dafür bringe. - **RR Kröger (MWMT)** bestätigt, daß sie am Jahresende normalerweise verfielen; um sie nicht verfallen zu lassen, müsse man die Übertragung beantragen.

Abgeordneter Meyer (CDU) bittet darum, den Ausschuß Anfang des nächsten Jahres darüber zu informieren, welche Überhänge der Minister für so wichtig ansehe, daß er beim Finanzminister deren Übertragung beantrage, welche Überhänge er nicht übertragen lassen werde und welche Einsparvorschläge er dem Finanzminister unterbreite.

Der **Minister** erwidert, er sei gern bereit, eine solche Diskussion im Ausschuß zu führen; er wage allerdings zu bezweifeln, ob er in der Lage sein werde, sämtliche Verwaltungsvorgänge im Landtag auszubreiten.

Abgeordneter Meyer (CDU) betont, daß es nach seiner Überzeugung dem Ausschuß schon zustehe zu erfahren, wieviel aus den einzelnen vom Landtag beschlossenen Titeln verausgabt werde, welche Ansätze der Minister für so wichtig erachte, daß er deren Übertragung beantrage, bei welchen Titeln er eine Übertragung nicht beantrage und welche Einsparungen er vorschlage und auf diese Weise im nachhinein eine Kürzung der Kassenwirksamkeit vornehme. Dies habe nichts mit einer Ausbreitung sämtlicher Verwaltungsvorgänge zu tun.

Minister Einert sagt zu, diese Frage sorgfältig zu prüfen, doch glaube er nicht, daß es zu einer solchen Handhabung kommen werde. Wenn der Finanzminister im notwendigen Maße im Rahmen der Landeshaushaltsordnung von seinen Entscheidungen abrücke, müsse er den Haushalts- und Finanzausschuß ansprechen. Generell bleibe er bei seiner Auffassung, daß interne Organisationsabstimmungen über reinen Haushaltsvollzug zwischen dem Finanzminister und dem zuständigen Ressortminister zu regeln seien.

Nach den Worten des **Abgeordneten von Unger (CDU)** hat die Übertragbarkeit zur Folge gehabt, daß es jeweils einen "Schattenhaushalt" aus dem vergangenen Jahr gegeben habe, der im Landtag nicht mehr zur Diskussion gestanden habe; deshalb sei die Abschaffung der Übertragbarkeit durchaus zu begrüßen. Um aber die Haushaltsabläufe überhaupt beurteilen zu können, sei es dann schon von großer Wichtigkeit zu erfahren, für welche Ansätze eine Übertragung ins neue Jahr beantragt werde.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bittet den Minister wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage um eine intensive Prüfung und um Information des Ausschusses über das Ergebnis dieser Prüfung. Seiner Meinung nach habe das Parlament einen Anspruch darauf, Anfang des kommenden Jahres zu hören, welche anderen Haushaltstitel in Anspruch genommen würden, um die Haushaltsreste ausgeben zu können.

Abgeordneter Mernizka (SPD) ist der Meinung, der Landtag beschließe den Haushalt, und die Landesregierung habe sodann den Auftrag, innerhalb dieses vom Landtag beschlossenen Haushaltsplans zu handeln. Inwieweit sie über Veränderungen berichte, sei ihre Sache, sofern nicht die Erreichung irgendeines Haushaltszieles gefährdet sei. Was hier zur Diskussion stehe, gefährde jedenfalls die Haushaltsziele nicht. Man könne schwerlich von einem Minister verlangen, den Ausschuß mit detaillierten Listen über jede kleine Abweichung vom Haushaltsansatz zu unterrichten.

Hier offenbare sich, so erwidert **Abgeordneter Meyer (CDU)**, eine grundsätzlich unterschiedliche Auffassung von Parlamentarismus. Wegen eines zu vernachlässigten kleinen Betrages werde der Wirtschaftsminister nicht mit der Bitte um Übertragung an den Finanzminister herantreten. Es gehe vielmehr um die politisch wichtigen Positionen. Schließlich könnte der Minister auf diese Weise im Extremfall die

Beschlüsse des Landtags an jeder beliebigen Stelle aushebeln und zum Beispiel Haushaltspositionen kürzen, die der Landtag zuvor erhöht habe.

Nach seiner Auffassung sei der Minister sogar verpflichtet, den Landtag darüber zu informieren, bei welchen politisch wichtigen Positionen er eine Übertragung beantrage; zumindest aber hielte er es für ganz normal, den Ausschuß über die wahrscheinlich relativ wenigen Positionen, die dafür in Betracht kämen, zu informieren.

Ein Teil der Annahmen seines Vorredners gehe von falschen Voraussetzungen aus, entgegnet **Minister Einert**. Zunächst einmal könne die Landesregierung Ausgaben nur im Rahmen genehmigter Haushaltsansätze tätigen.

Hinsichtlich der Kassenwirksamkeit müsse der Finanzminister entscheiden, ob er verpflichtet sei, sich damit an den Haushalts- und Finanzausschuß zu wenden. Er sei gern bereit, mit dem Wirtschaftsausschuß über alles zu diskutieren; er lehne es aber ab, mit dem Wirtschaftsausschuß nachlaufende Vollzugsverhandlungen über den Haushalt zu führen.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht deutlich, daß es um die Punkte, die der Minister jetzt angesprochen habe, gar nicht gehe. Er habe nicht verlangt, mit dem Minister anschließend in Verhandlungen einzutreten, sondern habe lediglich Informationen erbeten, um kontrollieren zu können, ob die vom Landtag beschlossenen Schwerpunktaufgaben von der Landesregierung nachvollzogen würden - und diese Kontrolle stehe dem Parlament nach seiner Überzeugung zu.

Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) bezieht sich auf die Erläuterungen zu Titel 536 20 - Für bergaufsichtliche Ersatzvornahmen -. Danach fielen Kosten zur Abwehr von Gefahren insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden sei. Er fragt, warum das Land dafür einstehen müßte.

MD Dr. Sohn (MWMT) weist zunächst darauf hin, daß es nicht nur den Kohlenbergbau, sondern auch Bergbau anderer Art, zum Beispiel den Erzbergbau, gebe. In der

Tat geschehe es hin und wieder, daß der Bergbautreibende nicht mehr ausfindig zu machen sei. In einem solchen Fall übernehme die Bergbehörde die Funktion der Sonderordnungsbehörde. Sie müsse zunächst dafür sorgen, daß Gefahrenzustände nicht aufträten, und dann, wenn sie aufträten, daß sie beseitigt würden. In den vergangenen Jahren habe sich ein leichter Aufwärtstrend ergeben, so daß die Landesregierung den höheren Haushaltsansatz für erforderlich halte.

Abgeordneter Engelhardt (CDU) gibt zu bedenken, daß das ursprüngliche Aufgabengebiet der nachgeordneten Bergverwaltung abgenommen habe und man deswegen mit einer Reduzierung des Haushaltsansatzes habe rechnen können. Demgegenüber sei in den Erläuterungen verschiedentlich von zusätzlichen Aufgaben der nachgeordneten Bergverwaltung die Rede, ohne dies im einzelnen zu belegen. Er fragt, um welche zusätzlichen Aufgaben es sich dabei handle.

MD Dr. Sohn (MWMT) erläutert, die Bergbehörde habe, grob gesprochen, zwei Aufgaben: in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung des Bundesberggesetzes zu sorgen und in dem Bereich, der unter Bergaufsicht stehe, die Funktion der Umweltbehörde wahrzunehmen. Wenn beispielsweise in einem der Bergaufsicht unterstehenden Gelände eine Abfalldeponie errichtet werden solle, sei die Bergbehörde Herr des Verfahrens, obwohl ein solches Verfahren nicht nach Bergrecht, sondern nach Abfallrecht laufe.

Wenn von zunehmenden Aufgaben die Rede sei, dann sei damit nicht die "klassische" Bergaufsicht, sondern der Bereich der Umweltschutzgesetzgebung mit all ihren Folgen gemeint.

Kapitel 08 310 - Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund

Unter Hinweis auf den steigenden Defizitbetrag wirft **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** die Frage auf, ob die im wesentlichen für die Wirtschaft erbrachten Dienstleistungen nicht in einem stärkeren Maße über Gebühren wieder hereingeholt werden könnten.

Der **Minister** teilt mit, die Gebühren, die das Materialprüfungsamt der in Anspruch nehmenden Wirtschaft in Rechnung stelle, würden ständig überprüft. Dies sei zum Beispiel zum 1.1.1992 geschehen. Die Entwicklung habe eine nicht kostendeckende Gebührenrechnung erkennen lassen, was zu einer weiteren Überprüfung im Laufe dieses Haushaltsjahres geführt habe. Man gehe davon aus, daß gegenwärtig 81,3 % der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt würden.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) macht geltend, daß die Einnahmen für 1993 um 3 Millionen DM, die Ausgaben dagegen um über 5,5 Millionen DM höher veranschlagt worden seien. Er verbindet damit die Frage, ob es strukturelle Veränderungen gebe, die zu einem so viel höheren Defizit führten.

Der **Minister** macht darauf aufmerksam, daß sich die Ansätze für Erhaltungsinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen DM erhöht hätten; ein solcher Betrag sei nicht innerhalb eines Jahres über Gebühren wieder hereinzuholen.

Die Antwort auf die zu **Kapitel 08 010 Titelgruppe 80** - Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ) und das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (FÜBZA) - vom **Abgeordneten Skorzak (CDU)** gestellte Frage, wann die Fernüberwachung in Ahaus eingerichtet werde, wie weit das Vorhaben gediehen sei und wann es abgeschlossen werde, sagt **MD Dr. Sohn (MWMT)** spätestens für die nächste Ausschußsitzung zu. Das Fernüberwachungssystem sei bereits eingerichtet; es gehe lediglich noch um den in Vorbereitung befindlichen Anschluß des Zwischenlagers Ahaus.

Am Schluß der heutigen Haushaltsberatungen spricht **Abgeordneter Meyer (CDU)** den im Rahmen der deutsch-russischen Beziehungen vorgesehenen Bau des Hauses der russischen Wirtschaft in Düsseldorf sowie die im Haushalt veranschlagten 4 Millionen DM an, mit denen die Beratergruppe bezuschußt werde. Er fragt unter Hinweis auf kritische Presseberichte, in denen u. a. von "Wahnsinnsgelältern" die Rede sei, nach der Zahl der bezuschußten Berater und nach einem Konzept, das dem Ganzen zugrunde liege.

Minister Einert führt aus, der Plan für den Bau eines Hauses der russischen Wirtschaft in Düsseldorf, zu dem vor einigen Tagen die Grundsteinlegung stattgefunden habe, stamme noch aus der Zeit der alten Partnerschaft Nordrhein-Westfalens mit der früheren Russischen Föderation innerhalb der Sowjetunion, die jetzt eine andere Rechtsqualität bekommen habe. Im Augenblick gebe es kein aktualisiertes Partnerschaftsabkommen, und er lasse die Frage offen, ob es wieder zu einem solchen kommen werde.

Die zwischen der Stadt Düsseldorf, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Generalunternehmer, einem Unternehmen aus Mannheim, geschlossenen Verträge seien so eindeutig, daß das Land dabei kein Risiko eingehe. Der Beitrag des Landes NW und der Stadt Düsseldorf bestehe darin, auf Erbbaupacht zu verzichten, wenn entsprechende Mieter in das Haus einzögen, um den Ursprungsgedanken, nämlich die Förderung deutsch-russischer Handelsbeziehungen, umzusetzen.

Wenn die Russen aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hätten - wobei im wesentlichen die Frage der Devisen eine Rolle spielen werde -, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkämen, könne der Generalunternehmer unter bestimmten Kautelen Dritte als Mieter aufnehmen; denn man könne dem Generalunternehmer, der das Haus auf eigene Rechnung baue, nicht zumuten, die Räume leerstehen zu lassen. Allerdings müsse der Generalunternehmer dann volle Erbbauzinsen zahlen, so daß dem Land und der Stadt Düsseldorf kein Schaden entstehe.

Die 4-Millionen-DM-Raten seien für eine Übergangszeit gedacht, bis man wieder zu sich allmählich entwickelnden Austauschbeziehungen zwischen Rußland oder anderen GUS-Mitgliedsrepubliken und dem Westen und dabei schwerpunktmäßig Nordrhein-Westfalen komme, wobei die Beteiligung anderer Länder ausdrücklich möglich sei.

Daß die Entwicklung sehr zäh verlaufe, liege nicht etwa nur daran, daß die auf deutscher Seite Beteiligten sich schwer täten, ein Konzept zu entwickeln, sondern vor allen Dingen auch daran, daß sie sich ständig wechselnden Partnern auf der russischen Seite gegenübersehen. Inzwischen gehe es ganz langsam voran. Die ursprüngliche Überlegung der Russen, eine eigene Handelsorganisation im Westen mit Standort in Köln aufzubauen, habe der Geschäftsführer des Zentrums für Deutsch-Russische Kooperation, Dr. Lebahn, auf Düsseldorf umgelenkt.

Die Kosten halte man "auf möglichst kleiner Flamme". Das Land sei nicht so großzügig, den Russen, wie diese es gewollt hätten, auch noch in Moskau alles zu bezahlen. Der russische Wirtschaftsminister habe ihm zugesagt zu prüfen, ob für die Unter-

bringung des Düsseldorfer "Pendants" in Moskau nicht kostenfrei Räume im Hause des russischen Wirtschaftsministeriums zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zugegebenermaßen sei das Gehalt im wesentlichen des einen Beraters nicht mit den Gehältern der üblichen Vergütungsgruppen zu vergleichen. Der Betreffende arbeite im Augenblick auf der Grundlage eines Werkvertrages, der zeitlich relativ eng limitiert sei; das Land sei also keine längerfristige Bindung eingegangen, und wenn man mit den Russen oder im eigenen konzeptionellen Teil nicht zu Rande komme, müsse man daraus irgendwann Konsequenzen ziehen.

Man müsse aber einsehen, daß man jemanden, der nicht nur aus deutscher, sondern auch aus Sicht der Russen aufgrund seiner jahrelangen Erfahrungen im Dienste einer deutschen Großbank in Moskau zu den anerkanntesten Wirtschaftsfachleuten zähle, nicht mit einem Bruchteil seines bisherigen Gehalts abspeisen könne. Wenn man Expertenwissen für eine begrenzte Zeit einkaufen wolle, dann sei dies nur zu auf dem Markt vergleichbaren Konditionen möglich.

Entsprechende Nachfragen des **Abgeordneten Meyer (CDU)** beantwortet der **Minister** dahin gehend, daß zur Zeit in diesem Zusammenhang nur der eine schon genannte Berater beschäftigt sei, weil sich die Arbeit gegenwärtig auf ständige Gespräche mit den Russen kapriziere; es habe keinen Zweck, jetzt schon weitere Mitarbeiter einzustellen, weil man noch nicht abschätzen könne, ob sich das Modell als tragfähig erweisen werde. - Die veranschlagten 4 Millionen DM werde man dann benötigen, wenn das Vorhaben in Gang komme; andernfalls werde man nur einen Bruchteil davon brauchen.

Abgeordneter Meyer (CDU) verweist auf das von Journalisten ins Gespräch gebrachte Jahresgehalt des Beraters von 600 000 DM. - Diese Zahl, so erwidert der **Minister**, sei unzutreffend.

Abgeordneter Skorzak (CDU) fragt nach der Bereitschaft des Ministers, das, was er jetzt ansatzweise zu den deutsch-russischen Beziehungen gesagt habe, im Ausschuß zu vertiefen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Zusage des Vorgängers im Amt des Wirtschaftsministers, den Ausschuß nach der Ausstellung 1986 in Moskau, mit der Nordrhein-Westfalen große Hoffnungen verknüpft habe, zu informieren.

Minister Einert gibt zu bedenken, daß damals noch die Sowjetunion bestanden und man es insofern noch mit "geordneten Verhältnissen" zu tun gehabt habe. Im übrigen habe man erst vor wenigen Monaten im Ausschuß über die Aktivitäten im Verhältnis zu Rußland diskutiert, was selbstverständlich nicht ausschließe, diese Diskussion auf Wunsch des Ausschusses erneut zu führen.

gez. Dr. Schwericke

Vorsitzender

03.03.1993 / 10.03.1993

190